



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

# RPG2 – Beurteilung aus Sicht der SAB

Thomas Egger  
Direktor SAB



## Inhaltsübersicht

1. Die Entstehungsgeschichte von RPG 2
2. Die Landschaftsinitiative
3. Die wichtigsten Elemente von RPG 2
4. Beurteilung von RPG 2 aus Sicht der SAB
5. Zusammenfassung



## Entstehungsgeschichte

2009 Das Raumentwicklungsgesetz scheitert in der Vernehmlassung.  
Die Vorlage wird aufgeteilt in RPG1 und RPG2.

2013 Volksabstimmung zu RPG1.

2014 Vorkonsultation zu RPG2.

2015 Erste Vernehmlassung zu RPG 2 scheitert.

2017 Zweite Vernehmlassung zu RPG 2 scheitert.

2018 Botschaft des Bundesrates zu RPG 2 ans Parlament.

2019 Nationalrat tritt nicht auf die Vorlage ein.

2020 Einreichung der Landschaftsinitiative.

2021 Der Ständerat zimmert ein neues RPG 2 als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative.

2023 Differenzbereinigung und Verabschiedung des stark modifizierten RPG 2.  
Bedingter Rückzug der Landschaftsinitiative



### **Art. 75c Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet**

<sup>1</sup> Bund und Kantone stellen die **Trennung** des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.

<sup>2</sup> Sie sorgen dafür, dass im Nichtbaugebiet die **Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen**. Insbesondere gelten die folgenden Grundsätze:

- a. Neue Bauten und Anlagen **müssen nötig für die Landwirtschaft sein** oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein.
- b. **Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürfen nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.**
- c. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschaftsfremden gewerblichen Nutzungen sind nicht zulässig.

<sup>3</sup> ...



## Kerninhalte von RPG 2

- Stabilisierung der Anzahl Gebäude und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und der Bodenversiegelung in der Landwirtschaftszone.
- Einführung einer Abbruchprämie.
- Planungs- und Kompensationsansatz für im Richtplan zu bezeichnende Gebiete ausserhalb der Bauzonen.
- Vorrang für die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone.
- Bündelung von Infrastrukturen und Klärungen bei Mobilfunkanlagen, thermischen Netzen usw.
- Verjährungsfrist von 30 Jahren für illegal erstellte Bauten und Anlagen auch ausserhalb der Bauzonen.
- (...)



## Beurteilung von RPG 2 aus Sicht der SAB

### Erwartungen der SAB

Mehr Kompetenzen für die Kantone beim Bauen ausserhalb der Bauzonen

Stabilisierung der Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen

Anliegen der Landwirtschaft und des Tourismus berücksichtigen

Agrotourismus verankern.

### Berücksichtigung in RPG 2

Erreicht. Die Kantone erhalten über die Richtplanung mehr Kompetenzen. Zusätzliche Umnutzungsmöglichkeiten in Kleinsiedelungen und Streusiedelungsgebieten.

Erreicht. Mit der Abbruchprämie besteht ein Anreiz. Der Vorschlag der SAB zur Finanzierung der Abbruchprämie wurde übernommen. Bündelung von Anlagen, Zonenkonformität von Mobilfunkanlagen usw. ebenfalls erreicht.

Erreicht. Landwirtschaft, Tourismus, Energietransport und Verkehrsinfrastrukturen (national und kantonal) sind vom Stabilisierungsziel ausgenommen. Auch altrechtliche Hotels und Gaststätten ausserhalb der Bauzonen können abgerissen, neu errichtet und erweitert werden.

Nicht erreicht. Verpasste Chance!



## Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

1. Das Hauptziel, den Kantonen mehr Kompetenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen zu geben, wurde erreicht, Die SAB wäre gerne noch weiter gegangen. In der Differenzbereinigung konnte sich die Linie der SAB (Ständerat) mehrheitlich durchsetzen. Die Gesamtbeurteilung fällt somit positiv aus.
2. Dank RPG2 wurde die Landschaftsinitiative zurückgezogen. Somit kann eine Volksabstimmung vermieden werden, welche wieder einen starken Stadt-Land-Graben gezeigt hätte.
3. Bei einem Scheitern von RPG 2 wäre das RPG weiterhin ein Flickwerk mit zahllosen punktuellen Revisionen geworden.
4. Gefordert sind nun die Kantone, die Richtplanung anzupassen und die neu gewonnenen Spielräume zu nutzen.